

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Otto Seidl

ANFRAGE
02.12.14

Ungereimtheiten im Altenheim St. Josef der Münchenstift GmbH

Aufgrund mehrerer Beschwerden von Angehörigen der Bewohner des Altenheim St. Josef und auch bezugnehmend auf den Zeitungsartikel der SZ vom 18. September 2014 stelle ich folgende Fragen:

1. Gab/gibt es keine Zielvorgaben oder einen Wirtschaftsplan für die Heimleitung mit Aussagen zur Auslastung der Betten?
Lagen/liegen dem GF keine verlässlichen Zahlen dazu vor?
2. Warum hat der GF nicht bereits im Dezember 2012 adäquat reagiert? Gab es vor Dezember 2012 auch eine Begehung der Heimaufsicht, wenn ja, mit welchem Ergebnis.
3. War nicht auch die Modernisierung des Wohnbereiches im laufenden Betrieb (sehr viel Lärm, Schmutz, dadurch unzufriedene Bewohner und Angehörige) ein Grund für die Überforderung der dort tätigen Mitarbeitenden?
Warum wurde dieser Wohnbereich nicht geschlossen, bis die Arbeiten erledigt – und sich die Personalsituation entspannt hat?
4. Wieso mussten im September 2012 mehrere, langjährig im Altenheim St. Josef tätige Mitarbeitende trotz der Allen bekannten Personalsituation in das Haus an der Effnerstr. wechseln?
5. Wie war die Belegungssituation in den Jahren von 2003-2013? Wie ist die derzeit aktuelle Belegung?
6. Fanden in 2014 Begehungen der Heimaufsicht statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Gibt es ein stabiles, funktionierendes, anerkanntes Führungsteam?
8. Wurde der RTL-Bericht tatsächlich auch mit den Verantwortlichen im Altenheim St. Josef diskutiert und besprochen?
9. Wie hoch ist die Zeitarbeits- und Fluktuationsquote aktuell.
10. Durch welche Maßnahmen wurde die derzeitige Zeitarbeitsquote reduziert?
11. Wie viele Stellen sind im Bereich der Abteilungs- und Wohnbereichsleitungsebene im Altenheim St. Josef und im gesamten Münchenstift nicht besetzt?
12. Wie hoch ist die Fachkraftquote im St. Josef und in der gesamten Münchenstift?

13. Warum wurde nicht schon vor Jahren durch vorausschauende Firmenpolitik, einem Fachkräftemangel entgegen gewirkt? (z.B. durch Übernahme der Azubis nach der Ausbildung?).

Im Bayrischen Gesetz zur Regelung der Pflege- Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung steht im Absatz 3:

Der Träger einer stationären Einrichtung hat sicherzustellen, dass Pflege- und Betreuungskräfte in ausreichender Zahl vorhanden sind. Das heißt, der GF trägt die Gesamtverantwortung.

Otto Seidl, Stadtrat